

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	26 (1910)
Heft:	32
Rubrik:	Allgemeines Bauwesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jahr in der gleichen Stelle, und nach den Erhebungen der Grossindustriellen sind es 75 %.

2. Nach Maßgabe dieser Gesetzesbestimmung und der vorgenannten ständerätslichen Fassung des Art. 97 hätte der Arbeitgeber, der sein Personal auf seine Kosten gegen Betriebsunfallfolgen versichert hat, für 65—75 % des selben weiter zu bezahlen:

- Nichts, wenn einer der versicherten Arbeiter zufolge Betriebsunfall oder Berufskrankheit arbeitsunfähig ist.
- Den vollen Lohn während 3 Wochen, wenn der gleiche Arbeiter aus einer andern Krankheitsursache an der Arbeit verhindert wird und sich in keiner Krankenkasse befindet.
- Den gleichen vollen Lohn minus das Krankengeld, wenn sich der gleiche Arbeiter in einer Krankenkasse befindet und sein Meister mindestens die Hälfte der betreffenden Prämie entrichtet.

Es ist ohne weiteres klar, daß die aus diesen Bestimmungen resultierende Belastung des Arbeitgebers in der Folgezeit viel grösser würde als die in der ständerätslichen Fassung des Art. 2 der Vorlage enthaltene. Wir müssen uns also auch gegen die uns auf diesem Wege zugesetzte Belastung wenden.

Geehrte Herren Delegierte! Die Kranken- und Unfallversicherung ist für unsern Stand von so großer Tragweite, daß ich es als Pflicht erachtete, ohne Rücksicht auf die Länge des Referates, Ihnen einen klaren Überblick über die ganze Situation zu geben. Im Namen des Zentralvorstandes unterbreite ich Ihnen folgende, einstimmig gefasste

Resolution:

„Der Schweiz. Gewerbeverein wird auch fernerhin prinzipiell für das Zustandekommen der Kranken- und Unfallversicherung taatkräftig wirken. Er hält dafür, daß die Arbeitgeber die Kosten der Versicherung der Betriebsunfälle und Berufskrankheiten übernehmen können, erachtet aber die dahерige Belastung für seinen Stand als das äusserst zulässige Maß.“

Mit Bezug auf die Versicherung gegen Krankheiten aus andern Ursachen können aus den genannten und aus prinzipiellen Gründen dem Arbeitgeber für sein bereits bei der Schweizerischen Versicherungsanstalt auf seine Kosten versichertes Personal keinerlei Beiträge zugesetzt werden.

Jeder Vorlage, die eine derartige Belastung vorsehen würde, müsste sich der Verein widersetzen.“

Wir haben in der Resolution nur diejenigen Vorbehalte aufgenommen, die für uns conditio sine qua non sind. Für die Verwirklichung unserer weiteren, bisher nicht erfüllten Postulate werden wir selbstredend weiter wirken; indessen hat es den Sinn, es sei die Annahme der Vorlage nur von den in der Resolution enthaltenen Vorbehalten abhängig zu machen. Im Sinne des letzten Absatzes der Resolution muß die endgültige Versicherungsvorlage keinen Zweifel hinterlassen, daß der Arbeitgeber, der sein Personal auf seine Kosten bei der Schweizerischen Versicherungsanstalt versichert hat, von jeglichen weiteren Beiträgen an die Krankenversicherung oder von Lohnzahlungen an das Personal während Erkrankungen entbunden ist.

Und nun, meine Herren, gestatten Sie mir noch einige Worte als Schluss.

In allen zivilisierten Ländern strebt man dermalen nach sozialen Reformen. Würde sich der Gewerbestand dieser Zeitströmung grundsätzlich widersetzen, so würde der Zeitgeist über ihn hinwegschreiten. Würden andere Stände ihren Mitarbeitern bessere Arbeitsbedingungen gewähren, so würden bald genug die intelligenten und

strebsamen Elemente dem Gewerbestand den Rücken kehren, was zu einer langsamem, aber sicherem Verzerrung dieses Standes führen müsste.

Die Beschlüsse unserer Delegiertenversammlungen von Solothurn (1904) und St. Gallen (1907), sowie die Stellungnahme unserer Zentralleitung, die sie der Vorlage in allen ihren Stadien zuteil werden ließ, beweisen, daß wir die Frage nicht nach dem Geldsack beurteilen, daß wir nicht Gegner, sondern überzeugte Förderer der Kranken- und Unfallversicherung sind. Wir wollen nicht hinter dem Ausland zurückbleiben. Wir erachten es als Pflicht, mitzuwirken, daß unsere Mitarbeiter und ihre Angehörigen vor Mangel und Elend geschützt werden, wenn sie durch unverschuldetes Missgeschick während der Ausübung des gemeinsamen Berufes krank oder invalid werden oder gar das Leben verlieren. Das große Werk sorgt aber nicht nur für die Arbeiter. Zufolge unserer Bemühungen genießt auch der Meister von seinen Segnungen. Und wir wollen hoffen, es werden recht viele kleine Betriebsinhaber davon Gebrauch machen, um sich und die Angehörigen vor den Folgen schwerer Schicksalschläge zu bewahren.

Man bezeichnet die Vertreter des Gewerbestandes oft und gar leicht hin als „Reaktionäre“. Unsere Haltung zu der Vorlage könnte diese Qualifikation nicht rechtfertigen. Mit der Übernahme der grossen Mehrlasten leisten wir an zeitgemäße Reformen weit mehr als die Sozialpolitiker, die ihren Beitrag nur in Worten spenden können. Und die Voraussetzungen, die wir zu machen gezwungen sind, sind auch sozialpolitisch so sehr begründet, daß man es nicht uns zur Last legen könnte, wenn wir durch Mißachtung jener Voraussetzungen gewaltsam in das Lager der Opposition oder gar der Reaktion getrieben würden.

Indem wir aber aus allen übrigen Vorbehalten kein „Entweder — Oder“ machen, wollen wir hoffen, es werde die endgültige Gestaltung der Vorlage unsern Willen finden können, und dann werden wir aber auch mit allen Mitteln und freudig für das Zustandekommen der Kranken- und Unfallversicherung wirken.

Im Namen des Zentralvorstandes empfehle ich Ihnen die Annahme der vorgeschlagenen Resolution.

Allgemeines Bauwesen.

Bauwesen in Rorschach. (Eingei.) Die Bautätigkeit in Rorschach und Umgebung ist momentan etwas flau, was dem Umstände zuzuschreiben ist, daß der Geschäftsgang in der Stickereiindustrie noch sehr zu wünschen übrig lässt. Einige kleinere Bauten gehen der Vollendung entgegen, Neubauten sind auf kommendes Frühjahr einige in Aussicht, darunter die Ueberbauung des Klosterareals St. Scholastika durch Herrn Dr. Haule in Goldach.

Joh. Graber
Eisenkonstruktions-Werkstätte
Telephon . . . Winterthur Walligerstrasse 1904
Best eingerichtete
Spezialfabrik eiserner Formen
für die
Cementwaren-Industrie.
Silberne Medaille 1908 Mailand.
Patentierter Cementrehrformen - Verschluss.

Bon den in jüngster Zeit vollendeten Bauten seien besonders nachstehende erwähnt: Der Schulhausneubau, ein in allen Teilen wohlgelungenes Werk, präsentiert sich innen und außen sehr vorteilhaft und es darf hiefür der Gemeinde Rorschach und den Architekten Staerkle & Renfer bestens gratuliert werden. Am Eingange nach den zukünftigen Quaianlagen am See erhebt sich der moderne Neubau der Herren Gebrüder Witta, nach den Plänen von Architekt Gaudy erbaut und es harrt der an diesen Neubau anstoßende Bauplatz noch der Ueberbauung. Der erwähnte Neubau wird mit den noch auszuführenden Bauten vereinst einen schönen Straßenabschluß bilden.

An der Hauptstraße ist nun das ehemalige Hoffmannsche Haus mit dem schönen reichgeschnittenen Eichenholzportal nach den Plänen der Architekten Staerkle & Renfer umgebaut worden. Das fertige Gebäude bildet eine Zierde für die Hauptstraße. Die Architekten haben es verstanden, das Gebäude den Bestrebungen des Heimatschutzes entsprechend in das Straßenbild einzugliedern.

Im Gegensatz zu vorstehend erwähntem Umbau ist das bis anhin schöne Straßenbild am sog. „Hengart“ durch zwei Neubauten, namentlich durch den Umbau des Epheuhauses verunstaltet worden. Das sog. Epheuhaus mit seinem prächtigen, einfachen Giebeln, dem von Epheu eingekrempften Erker und seiner gediegenen Dachsilhouette hat Spekulationszwecken wegen weichen müssen, um einem monotonen „Kasten“ Platz zu machen. Das prächtige Bild, das jeden Besucher von Rorschach erfreute, ist verschwunden.

Die Baukommission hätte an Hand des Baureglements eine solche Verunstaltung verhindern können, warum da nicht mit aller Energie dagegen eingesezt wurde, ist einfach unverständlich.

Holz-Marktberichte.

Holzpreise im Jura. Zum Zwecke der Regulierung der Holzpreise hat sich eine „Jurassische Gesellschaft der Einwohner- und Burgergemeinden des Jura“ gegründet. Ihr Sitz ist für die ersten zwei Jahre Saignelégier.

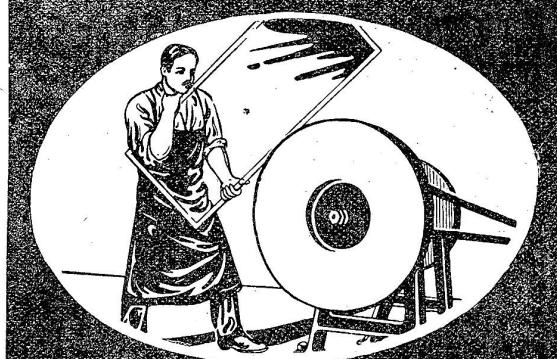
Vom deutschen Holzmarkt. Aus Mannheim wird der „N. Z. Z.“ unterm 26. Oktober berichtet: Die Schweizerischen Bundesbahnen fordern Oefferten ein für Lieferung großer Posten Schnittwaren, unter denen etwa 1000 m³ Tannenmaterial das Hauptobjekt abgeben. Es werden außerdem noch Angebote verlangt für Föhren-, Eichen-, Buchen-, Pappeln-, Nussbaum- und Pitch-pine-Schnittwaren.

Der Markt in süddeutschem Schnittmaterial zeigte einen größeren Druck, weil die Bestände sich in ihrem Umfang weit über die Höhe der Nachfrage erhoben. Besonders die Schweizer Kundschaft ließ es an größeren Einkäufen fehlen. Die größeren Baumärkte und Schreinereien deckten dazu nur den allerdringendsten Bedarf ein. Die jüngst aus der Schweiz zurückgekehrten Vertreter süddeutscher Handlungshäuser berichten, daß der Markt wenig aufnahmefähig sei und sie mit ihren zum Teil erhöhten Preisen auf großen Widerstand gestoßen sind. Amerikanische Pitch-pine-Riffs dürften wohl der einzige Artikel sein, der in entsprechenden Posten von Süddeutschland aus nicht geliefert werden konnte. Der Grund hiefür ist darin zu suchen, daß die amerikanischen Abnehmer nur ungern diese Ware produzieren, weil an sie allzu hohe Ansprüche gestellt werden. Darin ist auch der Grund zu erblicken für die nicht unwesentlich in die Höhe geschnellten Preise. Zuletzt bezahlte man für den

m² 1 X 4" prima Pitch-pine-Riffs 4 Fr. 25 bis 4 Fr. 30 frei Fracht und Zoll Zürich. An Stelle der allzu teuren Pitch-pine-Riffs wurden häufiger Red-pine-Riffs oder Pitch-pine-Halbriffs gekauft. Der Absatz von Pitch-pine-Böhlen ging auch nur in relativ ruhiger Weise vor sich, doch hat auch darin eine Abbrückelung der Preise nicht erfolgen können. Für beste Yellow-pine-Böhlen wurden fortgesetzt noch 108—110 Fr. pro m² zollfrei Frachtbasis Zürich bezahlt. Das Geschäft in nordischem Weißholz lag ruhig, doch behaupteten sich auch die Werte dieser Provenienzen. In einem Preisrückgang war schon deshalb nicht zu denken, weil Russland und Schweden ständig höhere Oefferten herausgaben und ersteklassige Ware überhaupt rar war. 1 X 5" starke nordische (schwedische) Weißholz Bretter mußten mit 162 Mt. 50 per engl. Stand. auf Rotterdam bezahlt werden. Unter diesen Umständen durften Preise von 1 Fr. 80 pro m² fracht- und zollfrei Zürich nicht auffallen. Da an den süddeutschen Plätzen große Posten schwedisches Weißholz nicht vorhanden sind, kann mit einer Preisabschwächung nicht gerechnet werden.

Das Geschäft in überseeischen Nutzhölzern. Aus Bremen, Ende Oktober, schreibt man der „Frankfurter Zeitung“: „Die Grundstimmung des Marktes in fremdländischen Nutzhölzern war während der letzten Wochen in fast allen Sorten und Dimensionen durchweg fest. Einem verhältnismäßig recht kleinen Angebot und Lager stand eine ziemlich rege Nachfrage gegenüber. Brauchbare Ware wurde in vielen Fällen direkt vom Kai Hamburg oder Bremen disponiert, ohne erst das Lager zu berühren. Das ist immerhin ein gutes Zeichen für eine gesunde Entwicklung des Geschäfts. Zu wünschen wäre, daß die Ablader wieder mehr Holz in gangbaren Abmessungen und von guter Beschaffenheit nach Europa auf den Weg bringen, denn sie können sicher sein, in

Spiegelmanufaktur
Facettierwerk und Beleganstalt
A. & M. WEIL
— ZÜRICH —



Spiegelglas belegt und unbelegt, plan und facettiert
in allen Formen und Größen
PREISLISTEN und SPEZIAL-OFFERTEN zu DIENSTEN.